



Amtliche Mitteilung - Zugestellt durch Österreichische Post

Marktgemeinde

Sankt Veit in der Südsteiermark

Bezirk Leibnitz - Steiermark

Gemeindenachrichten

2 / 2026

St. Veit in der Südsteiermark, September 2026



EINLADUNG zur Filmpräsentation des ORFIII TV Serienprojektes

Sprachen der Berge – die Südoststeirische Roas

Die Marktgemeinde St. Veit in der Südsteiermark, RANFILM und der ORF laden herzlich zur Premiere der neuen ORFIII Filmdokumentation „Die Südoststeirische Roas“ ein.

Premiere: Montag, 21. September 2026

Beginn: 19:30 Uhr, Ort: ZIB Nikolai

Moderation: Gernot Rath / ORF, Musikalische Umrahmung: Die Dampflegeiger

Zwischen sanften Weingärten, alten Bauernhäusern und den Grenzregionen zu Slowenien erzählt sich eine besondere Geschichte – eine Geschichte von Heimat, Identität und Sprache.

Die neue ORFIII TV-Doku-Serie nimmt das Publikum mit auf eine Reise durch einen einzigartigen Klangraum: vom Hochdeutschen über die unverwechselbare südoststeirische Mundart bis hin zu slowenischen Spracheinflüssen, die bis heute ihre Spuren hinterlassen. Sprache wird dabei mehr als ein Mittel der Verständigung. Sie wird zum Ausdruck von Herkunft, Erinnerung und Zugehörigkeit.

Der Film beginnt im Südsteirischen Weinland bei der Festlichkeit „A Steirische Roas“ - dort treffen Mundartdichtung, Musik und Kulinarik aufeinander – und machen spürbar, wie lebendig regionale Sprache sein kann - und endet im Südoststeirischen Hügelland.

Im Mittelpunkt stehen Menschen aus diesen beiden Regionen. Sie erzählen persönlich und berührend, was Sprache für sie bedeutet, welche Erinnerungen mit Dialekt verbunden sind und warum es wichtig ist, diese sprachliche Vielfalt zu bewahren. Denn mit jedem Wort, das verloren geht, droht auch ein Stück kultureller Erinnerung zu verschwinden.

Die Dokumentation lädt dazu ein, genau hinzuhören: auf die feinen Unterschiede, die vertrauten Klänge und die Geschichten hinter den Worten. Sie zeigt eine Region, deren sprachliche Vielfalt ebenso wertvoll ist wie ihre Landschaft – und deren Stimmen gehört werden sollen.

Wir laden Sie herzlich zur Premiere ein und freuen uns darauf, gemeinsam mit Ihnen in diesen besonderen Klangraum einzutauchen.

Die Ausstrahlung der Folge „Die Südoststeirische Roas“ erfolgt am Donnerstag, 24. September 2026 auf ORFIII um 20:15 Uhr.

DAS WOHNFEST DER GWS

Wein, Wies'n, Wohnen

25. September 2026, 13:00 Uhr

Gemeindevorplatz, Am Kirchplatz 13, 8423 St. Veit in der Südsteiermark
Eintritt frei

Live-Musik mit Brass Cuvée

Es erwarten Sie: Wein, Kulinarik, Bummelzugfahrt

**HERZLICHE
EINLADUNG**

NACHTWÄCHTER-RUNDGANG

bei Vollmond - mit **Kulturfuchs Albin Sampel**

Geschichten, Sagen und Gruseliges aus St. Veit am Vogau

Samstag, 26. September 2026, 19:00 Uhr

Treffpunkt: Öffentliche Bibliothek & Spielothek St. Veit in der Südsteiermark

Teilnahme: freiwillige Spende; bei jeder Witterung.

STERNWANDERUNG 2026 MIT FEIER DER GEMEINDEPARTNERSCHAFT

26. Oktober 2026

Ziel: 14:00 Uhr, ZIB Nikolai

Start- und Treffpunkte für Wanderer und Radfahrer sind dem Mittelteil der Gemeindezeitung zu entnehmen.

Gemeinsam feiern wir die Gemeindepartnerschaft mit der slowenischen Gemeinde Lenart.

Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt.

Auf Ihre Teilnahme freut sich die Gemeindevertretung der Marktgemeinde St. Veit in der Südsteiermark.



STRAUCH- UND BAUMSCHNITT KONTROLLIEREN

Heckenpflege sorgt für Sicherheit - Erinnerung an die Verantwortung der Grundstückbesitzer!

Die Marktgemeinde St. Veit in der Südsteiermark ersucht alle Bürgerinnen und Bürger nachdrücklich, ihre Grundstücke regelmäßig zu pflegen und insbesondere Hecken, Sträucher sowie Einfriedungen nicht in den öffentlichen Raum wachsen zu lassen.

Immer häufiger kommt es vor, dass überhängende Pflanzen Gehwege oder Fahrbahnen einengen und die Sicht bei Kreuzungen und Ausfahrten massiv beeinträchtigen. Das stellt eine ernstzunehmende Gefahr für Fußgänger und alle anderen Verkehrsteilnehmer dar.

Die Gemeinde erinnert daran, dass jede Grundstückseigentümerin und jeder -eigentümer gesetzlich verpflichtet ist, für die ordnungsgemäße Pflege ihres Grundstücks zu sorgen. Dazu gehört:

- Hecken, Sträucher und Bäume regelmäßig zurückzuschneiden,
- den Sichtbereich bei Straßeneinmündungen freizuhalten,
- das Grundstück in einem gepflegten Zustand zu halten, um hygienische Probleme oder Ungezieferbefall zu vermeiden.

Im Falle von Gefährdungen oder Behinderungen sieht sich die Gemeinde verpflichtet, Maßnahmen zu setzen – notfalls auch auf Kosten der Eigentümer. Zusätzlich können Verwaltungsstrafen verhängt werden.

Die Gemeindevertretung appelliert an die Eigenverantwortung aller Bürgerinnen und Bürger. Vielen Dank für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis!